

Gemeindevorstand Zimmer 6 gegen Rückgabe der Sanhedra-Kollektionen...

Die Ausgabe erfolgt Mittwoch den 16. April an die Einwohner des Ortsteils... am 12. April 1919.

Kartoffelablieferung in Gröba.

Die Amtshauptmannschaft Großenhain hat in einer neuerlichen Verfügung... am 14. April 1919.

Vertikales und Sächsisches.

Miesä, den 14. April 1919.

Öffentliche Versammlung. Das diesige Gewerkschaftsamt... Die Arbeiter der hiesigen Dammschneiderei...

Differenzen bereits zwischen dem Verbande Sächsischer Holz... Die Demobilisations-Kaufkraft... Der Fuderhandel ist nicht freigegeben...

und Gelegenheit zur Ablieferung der Kartoffeln zu geben... am 12. April 1919.

Seefisch-Verkauf

bei Herrn Carl Jäger, Gröba, Dienstag, den 15. April 1919.

1-200 norm. 7-8 lb., 201-400 norm. 8-9 lb., 401-600 norm. 9-10 lb.

am 14. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ertragssteuererhebung bekannt gemacht worden sind... am 14. April 1919.

angenommen hat, wird die sächsische Landwirtschaft... Die sächsische Landwirtschaft, unterstützt von der sächsischen Presse...

Der Ministermord in Dresden.

Minister Keuring von Demonstranten in die Elbe geworfen und ertrunken.

Sonnabend vormittag 10 Uhr versammelten sich die Demonstranten der Dresdner Paparotte und nahmen eine Entscheidung an, in der eine Reihe von Forderungen zum Ausdruck kam...

Wolffs Schiffs Landesdienst verbreitet folgende amtliche Darstellung über die Vorgänge in Dresden: Es erweist sich immer klarer, dass die Vorgänge in Dresden nur durch auf ihren tragischen Höhepunkt getrieben worden sind...

Die Minister haben sich im Laufe des Sonntag vormittags im Kultusministerium versammelt, um angesichts der Lage über weitere Maßnahmen zu beraten...

Die Minister haben sich im Laufe des Sonntag vormittags im Kultusministerium versammelt, um angesichts der Lage über weitere Maßnahmen zu beraten...

Sonntag nachmittag 4 Uhr fand eine außerordentliche Pressekonferenz im Ministerialgebäude statt, an der Ministerpräsident Dr. Grobner, der Minister Ullig und Dr. Darnisch...

Sonntag nachmittag 4 Uhr fand eine außerordentliche Pressekonferenz im Ministerialgebäude statt, an der Ministerpräsident Dr. Grobner, der Minister Ullig und Dr. Darnisch...

Sonntag nachmittag 4 Uhr fand eine außerordentliche Pressekonferenz im Ministerialgebäude statt, an der Ministerpräsident Dr. Grobner, der Minister Ullig und Dr. Darnisch...

Sonntag nachmittag 4 Uhr fand eine außerordentliche Pressekonferenz im Ministerialgebäude statt, an der Ministerpräsident Dr. Grobner, der Minister Ullig und Dr. Darnisch...

Belagerungszustand über ganz Sachsen.

Das kaiserliche Gesamtministerium hat folgende Bekanntmachung erlassen: Wegen Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wird der gesamte Freistaat Sachsen hierdurch in Belagerungszustand erklärt...

Die Anordnung und Ausführung aller die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bezweckenden und darauf Bezug habenden Maßregeln wird ausschließlich und unbedingt in das Ermessen des militärischen Oberbefehlshabers gestellt...

Das Gesamtministerium hat zum Oberbefehlshaber Herrn Bruno Kirchoff Dresden beklumt. Dresden, den 13. April 1919.

Das Gesamtministerium, gez. Dr. Grobner, Ministerpräsident, Graf, Dr. Darnisch, Gehl, Rißke, Schwarz, Ullig.

Bekanntmachung.

Nachdem das Gesamtministerium mit Bekanntmachung vom 13. April 1919 den Freistaat Sachsen in Belagerungszustand erklärt und die Anordnung und Ausführung aller die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bezweckenden...

1. Die Zivilbehörden bleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Auflagen Folge zu leisten. 2. Für die Zeit des Belagerungszustandes proklamieren sich das

Standrecht.

Dem Handrechtlichen Verfahren unterliegen folgende von Zivilpersonen begangenen Verbrechen und Vergehen: Hochverrat, Landesverrat, Mord, Totschlag, Mordanschlag

Wie weiter mitgeteilt wird, wurden bisher 4 Personen in Dresden verhaftet, die im Verdacht stehen, an der Ermordung Keuring beteiligt gewesen zu sein. Die Anhaftung der von auswärts zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogenen Truppen steht unmittelbar bevor...

Eine amtliche Darstellung.

Wolffs Schiffs Landesdienst verbreitet folgende amtliche Darstellung über die Vorgänge in Dresden: Es erweist sich immer klarer, dass die Vorgänge in Dresden nur durch auf ihren tragischen Höhepunkt getrieben worden sind...

Minister Keuring hatte in den Verhandlungen mit zwei Abordnungen bereits sein volles tatsächliches Einverständnis mit den ihm unterbreiteten Forderungen erklärt. Er sah mit der einen Abordnung in seinem Arbeitszimmer im Kultusministerium, mit der Durchführung der Einzelheiten beauftragt, als im Laufe der Donnerstagsnacht...

Es ist begreiflich, dass die beiden Entladungen bei der herrschenden Menge den Glauben erweckten, gegen die Abordnung werde im Innern des Hauses gewalttätig vorgegangen. Dieses Mißverständnis würde aber sehr bald geclärt worden sein, wenn nicht die Stimmung der Leute...

Als im Innern die Handgranatenschläge verhallt waren, richteten auf dem Marktplatz Stehende zwei Maschinengewehre, die vorher einer ankommenden Sicherheitsabteilung abgenommen worden waren, auf das Haus des Kultusministeriums und eröffneten ein hartes Feuer...

gegen die Staatsgewalt, Nahrung, Kausen, Brandstiftung, Verursachung einer Ueberschwemmung, Zerknirschung von Eisenbahnen, Telegraphen- und Telephonleitungen, Bestrafung von Gefangenen, Meuterei, Plünderung, Raub, Landfriedensbruch, Sprengung, Verleitung der Soldaten zur Untreue und die von mir besonders mit Strafen bedrohten Verbrechen.

3. Handlungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten jederzeit vorgenommen werden.

4. Die Polizeikräfte schaukeln, bleibt bis auf weiteres den kaiserlichen Behörden überlassen. Sie darf aber nicht über 10 Uhr abends hinausgehen.

5. Der Verkauf von Waffen, Munition, Pulver und anderen Sprengmitteln ist verboten. Wer beim unterrichteten Tragen von Waffen betroffen wird, ist zu entlassen.

6. Das Erscheinen neuer Zeitungen unterliegt meiner Genehmigung. Es ist verboten in Zeitungen und Flugschriften zu Gewalttaten oder zu Streiks aufzufordern, die das Wirtschaftsleben und die Ernährung des deutschen Volkes oder die schnelle Herbeiführung des Friedens gefährden können.

7. Alle Versammlungen unter freiem Himmel sind verboten. Alle öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen bedürfen meiner Genehmigung.

8. Öffentliche Auszüge sowie Ansammlungen und Zusammenrottungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind verboten.

9. Der Verkehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist im Interesse der persönlichen Sicherheit der Bevölkerung auf das unbedingt unumgängliche Maß zu beschränken.

10. Die Befolgung vorkommender Anordnungen wird nötigenfalls mit Waffengewalt erzwingen.

11. Die Anwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Unruhen erfolgt nach meinen Befehlen.

12. Die Truppen stehen während des Kriegszustandes unter dem Kriegsgesetzen (§ 9 Mil.-Str.G.B.). Dresden, 13. April 1919. Ministerium für Militärwesen. Der mit Wahrnehmung der Geschäfte Beauftragte: Kirchoff.

Man hat sich nicht betäubt, verfuhrte er noch einmal, am Haupteingang das Wort an die Menge zu richten. Da erdote der Ruf „In die Elbe mit ihm“. Nun wurde er nach der Höhe der Brücke geschleppt. Einmal schien noch der Einsturz bevorstehender Männer zu liegen, die Bewegung nahm wieder die Richtung nach dem Marktplatz zu. Bald aber setzte sie sich um. Keuring wurde wieder nach der Brücke zu gebracht und auf einen Flecker gestellt. Ein Zivilist, der die Leute hat, die Forderungen der Kriegsbeschädigten nicht mit Nord zu besudeln, wurde mit dem gleichen Schicksal bedroht. Auf Keuring wurden geladene Gewehre gerichtet. Mischel Hände kamen ihnen zuvor und stürzten Keuring in den Strom. Trotz seiner Betäubung griff er tapfer aus und schwamm einige Hundert Meter weit stromab, verfolgt vom Feuer der Gewehre. Wiederholt untertauchend, entzog er sich mehrmals der Gefahr, bis eine Kugel ihn erreichte, als kein Kopf gerade wieder aus dem Wasser auftauchte. Er versank und kam nicht wieder zum Vorschein. Die als führende Menschen den Vorgang miterlebten, sagten: „Keuring starb als Held!“. Unauslöschliche Schande aber lastet auf den gestrigen Urhebern des Verbrechens, ebenso wie auf den Tätern selbst. Auf sie fällt außerdem die Schuld an dem Tode, den einige Zivilpersonen durch Gewehrschüsse erlitten haben. Wo jene Urheber zu finden sind, ist bereits gesagt. Es war bemerkenswert, daß unter den Kriegsbeschädigten eine ganze Reihe von Leuten, hauptsächlich in Zivilkleidung waren, die mit der Sache nicht das mindeste zu tun hatten, die aber die Zeit der Unterredungen weidlich benutzten, um in der angebotenen Weise die Stimmung auszuweiden und für das Verbrechen reif zu machen. Bekannte paratistische Agitatoren traten auf und schwohen ihre Brandreden. Und wenn es einem besonnenen Manne gelungen war, die angesammelte Menge auf den Weg vernünftigen Denkens zu bringen, stand August ein Spartaft hinter ihm auf, um wieder die umgekehrte Stimmung zu erzeugen, und die Leute — das bescheidenste vor allem — auf den bevorstehenden Sturz der Regierung und die Ausrufung der Väterebulil vorzubereiten. Einer der paratistischen Redner ließ durchblicken, daß die Stunde dafür eigentlich noch etwas verfrüht sei. Die systematische Agitation der Spartaftisten im Lande war anscheinend noch nicht bis zu der für erforderlich gehaltenen Höhe durchgeführt. Trotzdem glaubten die Spartaftisten, die Kundgebungen der Kriegsbeschädigten weidlich auszunutzen zu müssen, gleichviel zu welchen stufwürdigen Folgen es führte. Sie hatten anscheinend auch die Hoffnung, die Geliebten in ihrem Sinne weiterzuverbreiten zu können. Sie suchten sich durch allerhand Gewaltakte Waffen zu verschaffen und versammelten sich am Sonntag vormittag wieder auf dem Neustädter Markte, offenbar in der Absicht, die Kriegsbeschädigten, die zu dieser Zeit nachmal eine Versammlung am gleichen Plage verabredet hatten, zu benutzen, um ihre Pläne zu verfolgen. Sie gedachten, die Kriegsbeschädigten als Dedung gegen die von der Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogenen Kräfte zu mißbrauchen. Diese Absicht ist ihnen nicht gelungen. Die Kriegsbeschädigten gingen, angeleitet von den Vorgängen am Sonnabend, auseinander, nachdem sie den Bericht ihrer Vertreter über ihre Unterhandlungen mit der Regierung entgegengenommen hatten. Es blieb nur ein arg reduzierter Haufe Spartaftisten auf dem Plage, der sich vergeblich bemühte, sich Geltung zu verschaffen. Für Sonntag nachmittag veranstalteten sie eine Versammlung auf dem Theaterplatz, wobei sie auf Zusatz von auswärts hofften. Aber auch hier schickten sie umsonst nach Erfolg. Der Vorgang am Sonnabend konnte ja doch nur abstoßend wirken.

Die weiter oben erwähnten Unterhandlungen mit der Regierung wurden von einer Abordnung der Kultusministerium befehligten Demonstranten herbeiführt, die sich am Abend im Gesamtministerium meldete und dort ihre Forderungen vorlegte. In Verhandlungen, die sich infolge wiederholter Rücksagen der Deputierten bei ihren Auftraggebern bis gegen Morgen hinzogen, wurde das Einverständnis, das bereits Keuring erklärt hatte, von der Regierung bekräftigt. Danach werden die Löhnung und die sonstigen Gehaltsansprüche in alter Höhe weitergewährt. Die Regierung wird sich bei der Reichsleitung dafür einleßen, daß eine Erhöhung der Löhnung und eine Verbe-

